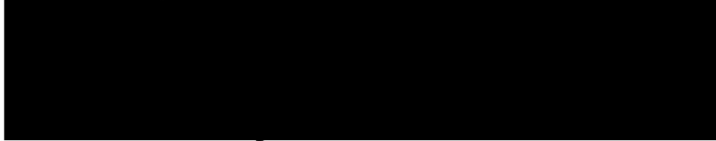




Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



Thode  
Referat 123  
Angelegenheiten des  
Justizariat; IFG-Koordination; Be-  
hördlicher Datenschutz, Beschwer-  
destelle AGG

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 2357  
MAIL [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

BETREFF *Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)*

Berlin, 1. April 2022

AZ 13 IFG - 02814 - In 2022 / NA 068

BEZUG Ihre Anfrage vom 30. März 2022

Sehr geehrte(r) 

ich habe Ihre E-Mail vom 30. März 2022 erhalten. Sie beantragen u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

*„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:*

*Sämtliche Briefe und eMails, die Bundestagsabgeordnete zur Unterstützung von Unternehmen seit 24. Februar 2022 an das Bundeskanzleramt geschickt haben. Einem vergleichbaren Antrag für Briefe wurde zuvor beispielsweise vom Bundeswirtschaftsministerium mehrfach stattgegeben. So hatte u.a. der Tagesspiegel über entsprechende Briefe berichtet (<https://www.tagesspiegel.de/lieber-peter-bitte-eine-sondergenehmigung-abgeordnete-schickten-60-bittbriefe-an-wirtschaftsministerium/26694866.html>).*

Mit der Schwärzung von personenbezogenen Daten erklären Sie sich einverstanden.

Der Antrag kann in der vorliegenden Form **nicht** weiterbearbeitet werden. Im Bundeskanzleramt werden die Akten nicht in elektronischer Form, sondern in Papierform geführt. Zudem werden Informationen, sofern sie für die inhaltliche Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs relevant sind, in geeigneter Form entsprechend der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien nach den jeweiligen Sachbezügen veraktet. Daher ist eine Stichwortsuche anhand Ihrer Vorgaben, „sämtliche Briefe und E-Mails“ **nicht** möglich.

Ich bitte Sie daher, Ihre Anfrage zu präzisieren und auf bestimmte Themenbereiche einzugrenzen, auf den sich Ihr Informationsantrag beziehen soll. Ich bitte um Ihre Rückmeldung innerhalb von zwei Wochen.

Das Bundeskanzleramt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss.

Zudem weise ich darauf hin, dass je nach Arbeitsaufwand für die Bearbeitung Ihrer IFG-Anfrage Kosten entstehen können. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten keine gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkre-

ten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter [www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH](http://www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH).